

Ortsgemeinde Mermuth

1. Änderungssatzung

vom 31.05.2013

**der Beitragssatzung Verkehrsanlagen
- wiederkehrende Beiträge - vom 22.03.2013**

Der Ortsgemeinderat Mermuth hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.04.2013 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) Rheinland-Pfalz folgende

1. Änderungssatzung

der Beitragssatzung Verkehrsanlagen – wiederkehrende Beiträge – vom 22.03.2013 beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 7 (Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke) wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage – als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.“

(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.“

§ 2

§ 11 Abs. 1 (Beitragsschuldner) erhält folgende Fassung:

„(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstücks ist.“

§ 3

(In-Kraft-Treten)

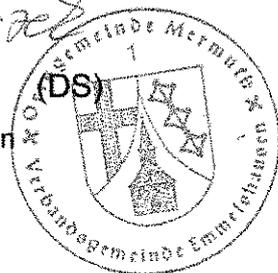
(1) Diese 1. **Änderungssatzung** zur „Beitragssatzung Verkehrsanlagen – wiederkehrende Beiträge – vom 22.03.2013“ tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

(2) Soweit die Regelungswirkung dieser 1. **Änderungssatzung** reicht, treten die Vorschriften der Beitragssatzung Verkehrsanlagen – wiederkehrende Beiträge vom 22.03.2013 außer Kraft; im übrigen gelten deren bisherige Regelungen weiter.

56283 Mermuth, ... *31.05.2013*

Ortsgemeinde Mermuth

Piechaczek
 (Piechaczek)
 Ortsbürgermeisterin



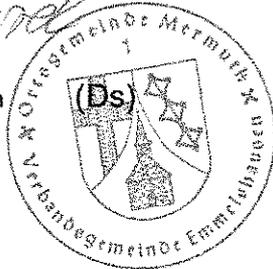
Ausfertigungsvermerk:

Es wird bescheinigt, dass die für den Satzungsbeschluss gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte eingehalten worden sind und dass der Inhalt der Satzung mit dem wirklichen Willen des Gemeinderates der Ortsgemeinde Mermuth übereinstimmt.

56283 Mermuth, *31.05.2013*
.....
Ortsgemeinde Mermuth

Piechaczek

(Piechaczek)
Ortsbürgermeisterin



Aktenvermerk

(VV Nr. 7 zu § 24 GemO)

über das ordnungsgemäße Zustandekommen der „1. Änderungssatzung vom 31.05.2013 der Beitragssatzung Verkehrsanlagen – wiederkehrende Beiträge –“ der Ortsgemeinde Mermuth vom 22.03.2013

1. Die Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am **25.04.2013** mit folgender Mehrheit beschlossen:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	7
Anwesende und stimmberechtigte Ratsmitglieder:	5
Für die Satzung haben gestimmt:	5

2. Die Bekanntmachung wurde im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Emmelshausen Nr. 23/2013 vom Freitag, den **07.06.2013** veröffentlicht.
3. Bei der öffentlichen Bekanntmachung wurde auf die Vorschriften des § 24 Abs. 6 GemO hingewiesen.

Verbandsgemeindeverwaltung
Emmelshausen, 11.06.2013
Im Auftrag

(Schneider)